

## Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission Vet. für Hunde

Gültig seit Juli 2013

**Gegen diese Infektionen sollten Hunde immer geschützt sein:**

Ansteckende Leberentzündung (HCC), Leptospirose, Parvovirose, Staupe, (Tollwut)<sup>1</sup>

### Grundimmunisierung

(Als Grundimmunisierungen von **Welpen** gelten alle Impfungen in den ersten beiden Lebensjahren<sup>2</sup>)

Im Alter von

8 Lebenswochen:	HCC, Leptospirose, Parvovirose <sup>3</sup> , Staupe
12 Lebenswochen:	HCC, Leptospirose, Parvovirose, Staupe, Tollwut
16 Lebenswochen:	HCC, Parvovirose, Staupe, Tollwut <sup>4</sup>
15 Lebensmonaten:	HCC, Leptospirose, Parvovirose, Staupe, Tollwut

**In einem höheren Alter vorgestellte Tiere** erhalten ihre Impfungen in denselben Abständen. Ab einem Alter von 16 Lebenswochen ist eine einmalige Impfung bei Verwendung von Lebendimpfstoffen und eine zweimalige Impfung bei inaktivierten Impfstoffen im Abstand von 3 – 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr, für eine erfolgreiche Grundimmunisierung ausreichend.

### Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind alle Impfungen, die nach abgeschlossener Grundimmunisierung erfolgen.

#### Tollwut:

In Deutschland gelten seit Änderung der Tollwutverordnung v. 20.12.2005 die in den Packungsbeilagen der Impfstoffe genannten Wiederholungsimpftermine.

#### Staupe, HCC, Parvovirose:

Wiederholungsimpfungen ab dem 2. Lebensjahr in dreijährigem Rhythmus sind nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausreichend.

#### Leptospirose:

Jährliche Wiederholungsimpfungen (in Endemiegebieten häufiger) sind zu empfehlen.

**Impfungen gegen diese Infektionen empfiehlt der Tierarzt individuell – je nach Lebensumständen des Tieres und/oder aktueller Seuchelage:**

- Borreliose
- Leishmaniose
- Pilzinfektionen
- Zwingerhusten

<sup>1</sup> Gegen Tollwut geimpfte Tiere sind gemäß der derzeit gültigen Tollwutverordnung (Tollwut-VO) nach Kontakt mit einem an Tollwut erkrankten Tier besser gestellt als nicht geimpfte Tiere.

<sup>2</sup> Definition im Sinne der Leitlinie für die Impfung von Kleintieren; weicht z. T. von der Produktliteratur ab.

<sup>3</sup> In gefährdeten Beständen ist eine zusätzliche Impfung im Alter von 6 Wochen empfehlenswert. Die weitere Impfempfehlung wird dadurch nicht verändert.

<sup>4</sup> Die im Alter von 16 Lebenswochen empfohlene zweite Impfung geht über die gesetzliche Anforderung hinaus, ist aber aus immunologischen Aspekten sinnvoll.